

P r o t o k o l l

über die Besprechungen zwischen einer schweizerischen und einer alliierten Delegation betreffend das schweizerisch-alliierte Abkommen über die Abänderung des Washington-Abkommens

(vom 5. Mai 1952, 11 Uhr 15.)

Anwesend schweizerischerseits:

Minister Stucki,
Direktor Iklé
Legationsrat von Graffenried,

amerikanischerseits:

Günther
Eisenberg
Kearney
Bean

englischerseits:

Abbott
Parker
Larke

französischerseits:

Davost
Vaidie

Sekretariat:

Jolles
Suter
Pestalozzi.

Stucki heisst die alliierte Delegation willkommen.

Günther ersucht um Orientierung über die Verhandlungen mit den Deutschen.

Stucki: Es handelte sich darum, eine Lösung zu finden für die Schulden des alten Deutschen Reichs in bezug



auf die sogenannte "Clearingmilliarde" und andere Guthaben der Schweiz, total ca. 1200 Millionen. Hiezu schlugen wir 3% Zinsen, wobei dieser Zinssatz weniger ist, als was wir für die Aufbringung dieser Kredite an Zinsen zahlen mussten. Ich erklärte den Deutschen, dass, wenn wir nicht zu einer Lösung kommen, die Schweiz zwei weitere Forderungen geltend mache, nämlich 250 Millionen für das Raubgold, weil die Schweiz in dieser Sache von der Deutschen Reichsbank getäuscht wurde und 120 Millionen für die Betreuung deutscher Flüchtlinge entsprechend dem dänischen Beispiel. Ich erklärte den Deutschen, dass es zwei Verhandlungsmethoden gebe. Bei der Einen machen die Gläubiger alle erdenklichen Forderungen geltend und die Schuldner erklären, nichts zahlen zu können, worauf man versucht, sich Schritt um Schritt zu nähern. Bei der anderen Methode fragt man sich, was eine für beide Teile vernünftige Lösung wäre, und beginnt auf dieser Basis zu verhandeln. Die Deutschen erklärten sich für die zweite Methode. Wir machten also von Anfang an nur einen Teil unserer Forderungen geltend.

Ausgehend von 1500 Millionen schieden wir zuerst Kredite von total 150 Millionen aus, die sich zusammensetzen aus dem sogenannten Kohlenkredit von 128 Millionen, aus den Kosten für die Internierung deutscher Wehrmänner (es handelt sich hier um eine Ehrenschild) und aus dem Saldo des Vorkriegs-Touristen-Kredits. Wir sahen Bezahlung dieser Schuld durch Warenlieferungen vor, wobei in den Einzelheiten grosses Entgegenkommen unsererseits in Aussicht gestellt wurde. Von den verbleibenden 1350 Millionen gewährten wir eine Reduktion von 40% in Anbetracht des geographischen Faktors und vom Rest eine Reduktion von 25%, sodass wir auf 600 Millionen kamen. Für die Bezahlung von

- 3 -

121,5 Millionen, die in einem gewissen Zusammenhang mit der Ablösung des Washingtoner Abkommens steht, sehen wir besondere Zahlungsmodalitäten vor, und ferner erklärten wir uns bereit, 100 Millionen in Deutschland zu investieren. Die übrig bleibenden ca. 380 Millionen sollten in 25 Jahresraten bei 3%iger Verzinsung gezahlt werden.

Die Deutschen akzeptierten diesen Plan im Prinzip, wünschten indessen auf drei Gebieten Konzessionen, nämlich bei der Einrechnung rückständiger Zinsen, bei der Reduktion infolge Geographie und Verarmung und bei den Zahlungsmodalitäten. Im zweiten Punkt kamen wir ihnen durch Aufnahme einer Revisionsklausel entgegen, wonach eine weiter als 40% gehende Reduktion gewährt werden sollte, wenn an der Londonerkonferenz eine solche eingestanden wird. Eine Revision in der umgekehrten Richtung würde dabei nicht vorgesehen, d.h. wenn die Londonerkonferenz weniger als 40% Reduktion zugesteht, bleibt es trotzdem bei unserer 40%igen Reduktion.

Wir sind der Auffassung, dass wir grosse Reduktionen an Kapital und grosse Zahlungserleichterungen gewährten. Eine Jahresrate von 21 Millionen ist für Deutschland leicht zu tragen, wenn man an den grossen Ueberschuss der schweizerisch-deutschen Handelsbilanz denkt, der etwa letztes Jahr 500 Millionen betrug.

Zu unserer grossen Ueberraschung musste ich hören, dass Sie den schweizerisch-deutschen Abkommensentwurf als nicht mit Ihrer Erklärung vom März übereinstimmend betrachten. Wir bedauern dies, können aber nichts ändern. Wir haben die Bundesrepublik Deutschland anerkannt und haben mit ihr die diplomatischen Beziehungen aufgenommen. Die Schuldenregelung ist eine Frage zwischen unseren beiden Ländern. Wir haben darüber nur mit den Deutschen zu diskutieren. Wir wissen zwar, dass Deutschland nicht voll souverän ist. Aber im Prinzip haben wir nur mit den Deutschen zu tun, während es für Sie eine Sache zwischen Ihnen und den Deutschen ist.

- 4 -

Wir fragten letzten Freitag unsere Regierung, ob wir weitere Konzessionen machen können. Die schweizerische Regierung ist bereit, präzise Gegenvorschläge der Deutschen sofern sie von Ihnen akzeptiert werden, in einer morgigen Sitzung zu prüfen. Sollten annehmbare Gegenvorschläge bis zur morgigen Bundesratssitzung nicht vorliegen, so müsste die ganze Frage auf später verschoben werden, und wenn Sie darauf bestehen, dass die Abänderung des Washingtoner Abkommens ohne die Erledigung der Schuldenfrage nicht erfolgen kann, dann müssen wir eben auch diese Verzögerung akzeptieren.

Gunther: Natürlich sind die schweizerisch-deutschen Verhandlungen in erster Linie eine Angelegenheit der beiden Länder. Doch ist es klar, dass diese Vereinbarungen von der Tripartite Commission genehmigt werden müssen. (Stucki: absolut) Wir machten unseren Standpunkt in der Note vom 19. März klar. Wir dachten, dies sei die Grundlage der Verhandlungen. Wir waren eben in Bonn und sagten den Deutschen, wir glaubten, die Vorschläge unter Diskussion seien nicht voll akzeptierbar. Wir glauben, die Deutschen werden einen Gegenvorschlag unterbreiten. Unsere Bedenken gegen den schweizerisch-deutschen Plan lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- 1) Die Regelung wurde auf andere Forderungen als die Clearingmilliarde ausgedehnt. Alles was nicht zur Clearingmilliarde gehört, sollte indessen in London weiterbehandelt werden. Der Einbezug anderer Forderungen würde die Besprechungen in London beeinträchtigen.
- 2) Es sollten keine rückständigen Zinsen berechnet werden. Wenn wir selbst keine solchen Zinsen verlangen, können wir nicht gestatten, dass die Schweiz sie verlangt. Auch die Dänen verlangten keine rückständigen Zinsen.

- 3) Die Schuldenreduktion (scale down) ist ungenügend.
- 4) Für die ersten Jahre sind zu grosse Zahlungen vorgesehen. Die Zahlungen sollten mehr verteilt werden, denn sonst wird Deutschland in den nächsten Jahren weiter von amerikanischer Hilfe abhängig sein.

Abbott: 1946 wurde die Clearingmilliarde in der Schweiz als non-valeur betrachtet. Die Schweiz würde nicht viel von Deutschland bekommen, wenn nicht die Alliierten wären, die Westdeutschland wieder aufbauen halfen. Es wäre schwierig, die Zustimmung für eine Regelung zu erteilen, die günstiger ist, als was andere Länder erwarten können.

Davost: Bei Prüfung der Erklärung vom 19. März wird man sehen, dass unsere Einwände dieser Erklärung entsprechen. Wir verlangen schweizerische Konzessionen in den gleichen Punkten wie die Deutschen.

Stucki: Es ist richtig, dass einige schweizerische Zeitungen von der Clearingmilliarde als von einem non-valeur sprachen. Herr Abbot hat diese Äusserungen freundlicherweise in das Jahr 1946 verlegt. Aber die Situation von 1946 lässt sich nicht mit derjenigen von 1952 vergleichen. Ich bin einverstanden, dass dies das Resultat der Bemühungen der Alliierten ist, aber auch die Schweiz hat zum Wiederaufbau Deutschlands beigetragen durch ihre Handelskredite und ihre liberale Einfuhrpolitik. Die deutschen Warenlieferungen nach der Schweiz haben wesentlich zur wirtschaftlichen Stärkung Deutschlands beigetragen. Wir müssen die Lage sehen, wie sie sich heute präsentiert.

In der Charakterisierung der schweizerischen Forderung besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen Ihnen und uns. Für Sie ist diese Forderung etwas unsympathisches, etwas kritisierbares. Sie wollten sie anfänglich in London überhaupt nicht zulassen. Wir dagegen sagen uns, dass wir

diese Forderung nicht auf den gleichen Boden stellen können, wie andere Forderungen in London, z.B. solche von Gläubigern, die mit Deutschland Geschäfte machen wollten und Zinsen von 7 - 8 % verlangten. Wir nämlich, wurden von den Deutschen gegen unseren Willen gezwungen, diese Kredite zu gewähren. Wir sind der Auffassung, dass die schweizerische Forderung nicht nur keine Diskriminierung, sondern eine Privilegierung verdient. Was die rückständigen Zinsen betrifft, so möchte ich Sie fragen: finden Sie es denn richtig, dass wir von weniger ausgehen, als was wir tatsächlich ausgegeben haben?

Zu den einzelnen alliierten Einwänden bemerkte Stucki:

- 1) Es waren vor allem die Deutschen, die alle schweizerischen Staatsforderungen einbeziehen wollten. Wir sind nicht unbedingt abgeneigt, gewisse Forderungen auszuscheiden.
- 2) Bei den rückständigen Zinsen enthält der schweizerisch-deutsche Vorschlag einen Zinssatz, der bereits geringer ist als was wir selbst effektiv zahlten.
- 3) Was die Reduktion der Schuldsumme betrifft, möchte ich den Gläubiger in London sehen, der bereit ist, eine doppelte Reduktion von 40% und 25% zu gewähren. Wenn wir auf die Reduktion abstellen würden, welche in London generell gewährt werden wird, würden wir sicher besser fahren.

Wenn Sie sagen, die Dänen verlangen keine Zinsen, so antworten wir, dass wir für die Betreuung der Flüchtlinge nicht nur keine Zinsen verlangen, sondern nicht einmal das Kapital, indem wir auf die Geltendmachung derartiger Ansprüche überhaupt verzichten.

Sie sagten, Sie könnten es nicht zulassen, dass die Schweiz besser wegkommt als die Alliierten. Aber Ihre Forderung beruht auf Leistungen, zu denen Sie grossenteils auf Grund des Völkerrechts als Besetzungsmacht verpflichtet

waren, und zudem hatten Sie daran ein eminent politisches Interesse. Wir finden es deshalb nicht richtig, dass diese verschiedenartige Forderungen miteinander verglichen werden. Trotz diesem Unterschiede erklärten wir uns bereit, die gleiche Reduktion von 25% vorzusehen, wie die Briten und die Franzosen.

Was man in der Schweiz etwa als vernünftige Lösung des Problems eines Clearingüberschusses betrachtet, zeigt das Beispiel Italiens: Italien hat zur Regelung seiner Clearingschuld 60% sofort und in Devisen bezahlt. Ich erinnere mich an eine Episode im Unterkomitee A des Gläubigerkomitees in London, wo von amerikanischer, englischer und französischer Seite Herrn Kriege erklärt wurde: "verstecken Sie sich nicht hinter der italienischen Lösung, denn Deutschland ist wirtschaftlich viel stärker als Italien." Unsere Konzessionen an Deutschland gehen aber wesentlich weiter als diejenigen an Italien.

An weiteren schweizerischen Konzessionen kommen nur in Frage gewisse Zinssatzreduktionen und Erleichterungen in den Zahlungsmodalitäten, wenn bis morgen dem Bundesrat präzise deutsche Vorschläge, die auch Ihre Zustimmung haben, vorgelegt werden können.

Günther: Die Differenz in der Beurteilung der Clearingmilliarde durch die Alliierten und durch die Schweiz ist nicht so gross, wie Sie das darstellen. Wir anerkennen, dass Sie unter Zwangslage handelten, als Sie den Clearingkredit gewährten. Die Forderungen vieler anderer Länder beruhen indessen auf ähnlichen Zwangslagen. Es ist uns gleich, wie die Reduktion der Schuldsomme begründet wird; wir sind nur am Resultat interessiert.

Davost: Wenn wir dem schweizerisch-deutschen Entwurf zustimmen würden, wäre die schweizerische Clearingforderung privilegiert. Es handelt sich um eine Forderung aus dem Kriege. Frankreich hat riesige Forderungen dieser Art,

die aber nicht an der Londonerkonferenz geltend gemacht werden. Wir finden, dass auch von der Schweiz, um der Gesundung Europas willen, grössere Konzessionen verlangt werden können.

Stucki: Was die Beziehungen zwischen Deutschland und den Alliierten betrifft, so gilt die Konferenz von Potsdam, wo man auf Reparationen verzichtete. Dies kann uns indessen nicht binden. Andererseits sind wir auch der Ansicht, dass sich zur Gesundung Europas Konzessionen rechtfertigen. Nur so war es z.B. möglich, die Zustimmung des schweizerischen Parlaments zur im Washingtoner Abkommen vorgesehenen Zahlung von 250 Millionen an den Wiederaufbau Europas zu erlangen. Ferner ist zu sagen, dass wir ja bereit sind, bei der Clearingmilliarde wesentliche Abstriche vorzunehmen. Aber alles hat seine Grenzen. Sie brauchen vielleicht nicht so sehr Rücksicht auf Ihre Parlamente zu nehmen wie wir. Bei uns aber interessiert sich das Volk lebhaft für diese Fragen.

Davost erklärt sich befriedigt, dass schweizerischerseits anerkannt wird, dass es sich hier um eine Frage der Solidarität Europas handelt.

Stucki erwähnt in diesem Zusammenhang auch die militärische Anstrengung der Schweiz, die indirekt auch den Alliierten zugunsten komme und sie nichts kosten.

Er fragt hierauf, ob die Alliierten bereit seien, das schweizerisch-alliierte Abkommen betreffend Abänderung des Washingtoner Abkommens zu diskutieren.

Weiteres Vorgehen: Auf 15.30 Uhr wird eine weitere Sitzung einberaumt, die schweizerischerseits von Herrn von Graffenried geleitet werden wird.

R. P. P. P.